

Übersicht über Förderprogramme

1. Meister-Bafög – Unterstützung für die Meisterprüfung

Das Programm:

Beim sog. Meister-Bafög handelt es sich um ein staatliches Förderprogramm zur Aufstiegsfortbildung. Es ist ein umfassendes Förderinstrument für die berufliche Fortbildung in grundsätzlich allen Berufsbereichen und zwar unabhängig von der Form der Fortbildung. Sie kann daher in Vollzeit oder Teilzeit, schulisch oder außerschulisch, mediengestützt oder im Wege des Fernunterrichts durchgeführt werden.

Die Förderungsmöglichkeiten:

Das Meister-Bafög umfasst zum Einen einen Unterhaltsbeitrag, dessen Höhe von der konkreten Lebenssituation abhängt und zum Anderen einen Beitrag der die anfallenden Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bis zu 10.226 € abdeckt. Beide Beiträge setzen sich aus einem Zuschuss und einem zinsgünstigen Darlehen zusammen.

Zudem wird gegebenenfalls noch ein zinsgünstiges Darlehen für das Prüfungsstück gewährt.

Mehr Informationen erhältst du unter www.meister-bafog.info.

2. Die Bildungsprämie – Unterstützung für allgemeine Weiterbildungsseminare

Das Programm:

Mit der Bildungsprämie soll die Fortbildung von Erwerbstätigen gefördert werden, um diesen bei den ständigen Veränderungen im Erwerbsmarkt zu helfen.

Die Förderungsmöglichkeiten:

Gefördert werden grundsätzlich Weiterbildungsmaßnahmen, die für die Ausübung der aktuellen oder zukünftigen beruflichen Tätigkeit relevant sind. Dies können Computerkurse oder auch Sprachkurse sein. Die Bildungsprämie beträgt die Hälfte der Weiterbildungskosten, höchstens jedoch 500 €.

Mehr Informationen erhältst du unter www.bildungspraemie.info.

3. Weiterbildungsstipendium – Unterstützung für die Meisterprüfung, für allgemeine Weiterbildungsseminare und berufsbegleitendes Studium

Das Programm:

Die erfolgreiche Berufsausbildung ist nicht nur der Start ins Berufsleben, sie bildet auch das Fundament für die weitere Karriere. Wer sich auch schon in jungen Jahren konsequent fortbildet hat gute Chancen durchzustarten. Mit dem Weiterbildungsstipendium werden besonders herausragende Ausbildungsergebnisse gewürdigt und die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung geschaffen.

Die Förderungsmöglichkeiten:

Der Stipendiat erhält im Laufe von 3 Jahren bis zu 5.100 € für anspruchsvolle berufsbegleitende Fortbildungsmaßnahmen, die sowohl fachbezogener oder fachübergreifender Art sein können. Es können also sowohl Vorbereitungskurse auf die Meisterprüfung sein, als auch Kurse zur Verbesserung der Rhetorik oder Sozialkompetenz sein.

Besonderheit:

Der Stipendiat darf nicht älter als 25 Jahre sein.

Mehr Informationen erhältst du unter www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium.html.

4. Aufstiegsstipendium – Unterstützung eines Handwerksmeisters/ einer Verkaufsleiterin für ein Studium

Das Programm:

Das Aufstiegsstipendium soll einen zusätzlichen Anreiz zur Aufnahme eines Studiums für Frauen und Männern darstellen, die nach einer besonders erfolgreichen Ausbildung bereits einige Jahre in ihrem Beruf tätig sind.

Die Förderungsmöglichkeiten:

Stipendiaten, die ihr Studium in Vollzeit absolvieren, erhalten monatlich 670 € plus 80 € Büchergeld. Zusätzlich wird eine Betreuungspauschale für Kinder unter zehn Jahren gewährt.

Studierende, die ihr Studium berufsbegleitend absolvieren, können jährlich bis zu 1.700 € für Maßnahmekosten erhalten.

Mehr Informationen erhältst du unter www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium.html.

Darüber hinaus bestehen noch weitere Stipendienprogramme in privater und öffentlicher Trägerschaft. Eine umfangreiche Übersicht findest du unter www.stipendienlotse.de/.

5. Finanzielle Unterstützung während der Ausbildung mit der Berufsausbildungshilfe

Während deiner Ausbildung zum Bäcker /zur Bäckerin oder zum Bäckereifachfachverkäufer / zur Bäckereifachverkäuferin durchläufst du eine duale Berufsausbildung. Das ist die erste Voraussetzung, die du erfüllen musst, um die so genannte Berufsausbildungshilfe (BAB) beantragen zu können. Du erhältst die BAB, wenn du nicht mehr bei deinen Eltern wohnen kannst, weil dein Ausbildungsbetrieb zu weit entfernt liegt (mind. 1 Stunde für einen Weg).

Diese Voraussetzung musst du nicht erfüllen, wenn du älter bist als 18 Jahre, verheiratet bist oder warst und mit mindestens einem Kind zusammenlebst oder wenn du aus schwer zumutbaren sozialen Gründen nicht mehr zu Hause wohnen kannst.

Informationen und Anträge zur BAB bekommst du bei den örtlichen Arbeitsagenturen. Die Berufsinformationszentren der Arbeitsagenturen bieten zudem ein Computerprogramm an, mit dem du unverbindlich errechnen lassen kannst, ob du BAB-berechtigt bist. Mach zum Beispiel bei der Meisterschaft im deutschen Bäckerhandwerk mit. Dem Gewinner winken tolle Preise und die Chance auf Begabtenförderung.

6. Sehr gute Berufsabschlussprüfung? Dann bewirb dich für die Begabtenförderung!

Du hast deine Ausbildung mit Bestnote abgeschlossen? Du bist talentiert und bereit, für deine Karriere hart zu arbeiten? Dann hast du große Chancen, dass die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (www.sbb-stipendien.de) dich bei deiner Weiterbildung unterstützt. Die Begabtenförderung fördert insbesondere den Meistervorbereitungskurs bzw. den Verkaufsleiterinnenkurs. Voraussetzung ist, dass du jünger als 25 Jahre bist, wenn du in das Förderprogramm aufgenommen wirst.

Angerechnet werden z. B. Mutterschutz, Elternzeit, Grundwehr- oder Zivildienst, freiwilliges soziales Jahr, so dass du in solchen Fällen auch nach dem 25. Lebensjahr noch gefördert werden kannst.

Zudem musst du deine Gesellenabschlussprüfung besser als „gut“ (mehr als 87 von 100 Punkten) abgeschlossen haben. Ab 81 von 100 Punkten hast du die Chance bei der Begabtenförderung aufgenommen zu werden wenn du erfolgreich an einem überregionalen Leistungswettbewerb (z. B. beim Landes-/ Kammerentscheid der Deutsche Meisterschaft der Bäckerjugend teilgenommen hast. Möglich ist auch, dass dein Ausbildungsbetrieb oder deine Berufsschule dich für die Begabtenförderung vorschlagen.

Gefördert werden u. a. Aufstiegsfortbildungen (z. B. Meistervorbereitungskurs, Technischer Fachwirt), berufsbegleitende Studiengänge, oder Intensivsprachkurse. Insgesamt werden über drei Jahre hinweg Zuschüsse von jährlich bis zu 1.700 Euro für die Finanzierung berufsbegleitender

Weiterbildung gezahlt. Es ist ein Eigenanteil von 20%, höchstens jedoch 180 Euro pro Förderjahr zu tragen. Anträge nimmt die Handwerkskammer entgegen (www.handwerkskammer.de).

7. Du willst deinen Bäckermeister machen? Bewirb dich für Meister BAföG!

Die Meisterprüfung ist die wichtigste Qualifikation im Bäckerhandwerk. Neben dem Vorbereitungskurs für die Prüfung zum Bäckermeister fördert der Staat auch den Vorbereitungskurs zum Betriebswirt des Handwerks. Die Förderung besteht z. T. aus einem Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss, und einem zinsgünstigen Kredit. Folgende Beiträge leistet der Staat: Maßnahmenbeitrag (= Lehrgangs- und Prüfungsgebühren) Unabhängig vom Einkommen und Vermögen leistet der Staat einen Beitrag, der sich an den tatsächlich anfallenden Kosten orientiert, max. 10.226 Euro. Der Beitrag besteht aus einem Zuschuss in Höhe von 30,5% und für den Rest aus einem zinsgünstigen Bankdarlehen. Die Höhe des monatlichen Unterhaltsbedarfs (= Lebensunterhalt) errechnet sich aus dem BAföG-Bedarfssatz für auswärts untergebrachte Fachschüler mit abgeschlossener Berufsausbildung, dem Zuschlag für Kranken- und Pflegeversicherung. Der Beitrag wird in Form eines zinsgünstigen Bankdarlehens gewährt. Während der Fortbildung und einer anschließenden Karenzzeit von max. 6 Jahren ist das Darlehen zins- und tilgungsfrei. Danach ist das Darlehen innerhalb von 10 Jahren mit monatlichen Raten von mind. 128 Euro - entweder mit einem festen oder variablen Zinssatz - zu tilgen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann das Darlehen gestundet oder erlassen werden.

8. Deine Chance: Deutsche Meisterschaft der Bäckerjugend

Der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks veranstaltet im November jeden Jahres die Deutsche Meisterschaft der Bäckerjugend. Durchgeführt wird der Wettbewerb von der Akademie Weinheim.

Den Gewinnern der Deutschen Meisterschaft winkt ein Stipendium für den Meistervorbereitungs- bzw. den Verkaufsleiterinnenlehrgang im Wert von ca. 5.000 Euro.

Die Zweitplatzierten erhalten einen Gutschein über 50% und die Drittplatzierten erhalten einen Gutschein über 30% der Kosten für die genannten Vorbereitungslehrgänge.

Teilnehmen können Gesellen und Bäckereifachverkäuferinnen, die ihre Ausbildung im selben Jahr abgeschlossen haben. Voraussetzung ist, dass du Sieger eines Landes- bzw. Kammerentscheides bist und jünger als 25 Jahre bist. Angerechnet werden z. B. Mutterschutz, Elternzeit, Grundwehr- oder Zivildienst, freiwilliges soziales Jahr, so dass du auch nach dem 25. Lebensjahr unter Umständen noch an dem Wettbewerb teilnehmen kannst. Die Gesellenprüfung/ Prüfung zur Fachverkäuferin Lebensmittelhandwerk muss mit der Note „gut“ abgeschlossen worden sein (mindestens 81 von 100 Punkten).